

Ein historischer Entscheid

22

Die FSP-Delegiertenversammlung hat am 25. Juni entschieden, dass neu auch Psychologinnen und Psychologen mit Master oder Diplom einer Fachhochschule als Mitglieder aufgenommen werden. Der Entscheid darf als historisch bezeichnet werden.

Die FSP-Delegiertenversammlung hat am 25. Juni den historischen Entscheid gefällt, dass neu auch Psychologinnen und Psychologen mit Master oder Diplom einer Fachhochschule FSP-Mitglieder werden können.

Damit schliesst sich die FSP dem vor 20 Jahren eingeleiteten, grundlegenden Wandel der bildungspolitischen Rahmenbedingungen in der Schweiz an: Die Fachhochschulen entstanden Mitte der 1990er Jahre als neuer, gegenüber den Universitäten «gleichwertiger, aber andersartiger» Hochschultypus.

Mit der anschliessenden Bolognaform wurden die bisherigen Studiengänge mit Lizenziats- bzw. Diplomabschlüssen durch zweistufige Studiengänge mit dem Bachelor- und – darauf aufbauend – Masterabschluss abgelöst.

Das Psychologieberufegesetz (PsyG) schliesslich behandelt, gestützt auf diese Entwicklung, die Hochschulabschlüsse in Psychologie gleichwertig, unabhängig davon, ob sie an einer Universität oder an einer Fachhochschule erworben worden sind.

Anerkannte Abschlüsse

Gemäss PsyG darf sich als Psychologe oder Psychologin nur bezeichnen, wer einen anerkannten inländischen oder ausländischen Ausbildungsabschluss in Psychologie auf Masterstufe besitzt.

Dasselbe muss nachweisen, wer zu einer der durch das PsyG geregelten Weiterbildungen in Psychotherapie zugelassen werden will.

Im Einzelnen anerkannt sind folgende inländische Abschlüsse:

- Master, Lizenziat oder Diplom einer Schweizer Universität

- Master oder Diplom einer Schweizer Fachhochschule
- Bei ausländischen Ausbildungsabschlüssen wird verlangt, dass sie einem inländischen Hochschulabschluss äquivalent sind.

Fachhochschul-Studiengänge

- Ein Studium in Angewandter Psychologie bieten heute die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) an. An beiden Fachhochschulen kann seit kurzem auch der Masterabschluss in Angewandter Psychologie erworben werden (Master of Science, MSc, in Applied Psychology).
- 10 Prozent oder 600 der insgesamt 6000 Studierenden der Psychologie in der Schweiz durchlaufen ihre Ausbildung an einer der beiden Fachhochschulen. 30 der insgesamt 700 Abschlüsse in Psychologie auf Masterstufe wurden im Jahr 2010 von Fachhochschulen vergeben, Tendenz steigend.

Erfüllung des FSP-Standards

- FachhochschulabsolventInnen erfüllen den FSP-Standard dann, wenn sie Folgendes besitzen:
- einen Master oder ein Diplom einer anerkannten Schweizer Fachhochschule in Psychologie, d.h. aktuell der ZHAW oder der FHNW, oder
- einen ausländischen Hochschulabschluss in Psychologie, der bezüglich Struktur, Umfang, Breite, Tiefe und Abschluss einem Schweizer Hochschul-

abschluss entspricht.

Mit Nachweis des FSP-Standards steht grundsätzlich die FSP-Mitgliedschaft offen.

Aufnahmeverfahren

Fachhochschulabsolventen und -absolventinnen können ab 1. Januar 2012 in die FSP aufgenommen werden.

Das Aufnahmeverfahren ist dasselbe wie für UniversitätsabsolventInnen: Das Antragsformular der FSP und das Merkblatt dazu findet sich auf der Webseite der FSP.

Das ausgefüllte Antragsformular ist bei demjenigen Gliedverband der FSP einzureichen, bei dem der Kandidat oder die Kandidatin Mitglied werden möchte. Denn jedes Mitglied der FSP muss gleichzeitig Mitglied eines FSP-Gliedverbandes sein. Welche Gliedverbände der FSP angehören, kann ebenfalls der genannten Webseite entnommen werden. Interessierte KandidatInnen können ihren Antrag auf FSP-Mitgliedschaft schon jetzt einreichen. An einer Mitgliedschaft interessierte FachhochschulabsolventInnen können sich bei Fragen gerne wenden an: mitglieder@fsp.psychologie.ch oder 031 388 88 00.

Verena Schwander

Informationen:

www.psychologie.ch > Mitglied werden